

Stenographischer Bericht

54. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

IV. Periode — 4. Februar 1961.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt wird die Abwesenheit der Abgeordneten Franz Sturm, Hans Wernhardt und Otto Röber (1166).

Auflagen:

Schriftlicher Bericht des Landeskulturausschusses, Beilage Nr. 105, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 102, Gesetz über die Errichtung, Erhaltung und Auflassung öffentlicher land- und forstwirtschaftlicher Berufsschulen in Steiermark (Steiermärkisches landwirtschaftliches Berufsschülerhaltungsgesetz);

Schriftlicher Bericht des Landeskulturausschusses, Beilage Nr. 106, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 103, Gesetz über die Organisation der land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen und die Berufsschulpflicht (Steiermärkisches landwirtschaftliches Berufsschulgesetz);

Schriftlicher Bericht des Landeskulturausschusses, Beilage Nr. 107, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 104, Gesetz, mit dem das Bauernkammergesetz abgeändert wird.

Antrag der Abgeordneten Ferdinand Prirsch, Josef Wallner, Ferdinand Berger, Alois Lafer und Franz Koller, Einl.-Zahl 466, betreffend die Übernahme des Gemeindefußweges, beginnend in Nestelbach bei Ilz (abzweigend von der Fürstenfelder Bundesstraße) über Hohenegg und Eichberg nach Hartmannsdorf bis zur Einmündung in die Landesstraße Nr. 50 (1166).

Zuweisungen:

Antrag, Einl.-Zahl 466, der Steiermärkischen Landesregierung (1166).

Mitteilungen:

Bericht des Kontrollausschusses über seine Tätigkeit.

Herr Landesrat Ferdinand Prirsch hat die an ihn in der 47. Landtagsitzung gerichtete Anfrage der Abgeordneten Alois Lafer, Franz Koller, Karl Lackner und Josef Hegenbarth, betreffend Mißstände im städtischen Schlachthof Graz, schriftlich beantwortet.

Mitteilung des Bundeskanzleramtes, betreffend den Landtagsbeschluß Nr. 404 vom 17. Dezember 1960 über die Zurückziehung des österreichischen Sanitäts-Kontingents aus dem Kongo.

Mitteilung des Bundeskanzleramtes, betreffend Landtagsbeschluß Nr. 397 vom 17. Dezember 1960 über die Förderung der Landwirtschaft (1166).

Anfragen:

Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaan, DDr. Freunbichler, Stöffler und Wegart an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die Anforderungen von Archivalien des Steiermärkischen Landesarchives durch Jugoslawien;

Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaan, Hegenbarth, Koller, Pichler, Dr. Pittermann, Ing. Koch, Stöffler und Edda Egger an den Herrn Landeshauptmann, betreffend EWG—EFTA;

Anfrage der Abgeordneten Fritz Wurm, Adalbert Sebastian, Josef Gruber, Hans Bammer, Anton Zagler, Vinzenz Lackner und Genossen an Herrn Lan-

deshauptmann Josef Krainer, betreffend die Errichtung von Preisbeobachtungsstellen;

Anfrage der Abgeordneten Hofbauer, Operschall, Hans Brandl, Vinzenz Lackner und Genossen an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier wegen Ausbaues der Landesstraße von Weng über Buchau nach St. Gallen (1167).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Matthias Kreml, Karl Lackner, Dr. Alfred Rainer, Gottfried Ertl, Oswald Ebner, betreffend den dringlichen Ausbau der Eisen-Bundesstraße, insbesondere aber des Teilstückes der Präbichl-Nordrampe (1167).

Verhandlungen:

1. Bericht des Landeskulturausschusses, Beilage Nr. 105, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 102, Gesetz über die Errichtung, Erhaltung und Auflassung öffentlicher land- und forstwirtschaftlicher Berufsschulen in Steiermark (Steiermärkisches landwirtschaftliches Berufsschülerhaltungsgesetz).

Berichterstatter: Abg. Oswald Ebner (1167).

Redner: Abg. Neumann (1168), Abg. Hans Brandl (1168), 3. Präsident Dr. Stephan (1171).

Annahme des Antrages (1171).

2. Bericht des Landeskulturausschusses, Beilage Nr. 106, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 103, Gesetz über die Organisation der land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen und die Berufsschulpflicht (Steiermärkisches landwirtschaftliches Berufsschulgesetz).

Berichterstatter: Abg. Karl Lackner (1171).

Redner: Landesrat Univ.-Prof. Dr. Koren (1172).

Annahme des Antrages (1174).

3. Bericht des Landeskulturausschusses, Beilage Nr. 107, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 104, Gesetz, mit dem das Bauernkammergesetz abgeändert wird.

Berichterstatter: Abg. Gottfried Ertl (1174).

Redner: Abg. Edlinger (1174), 3. Präsident Dr. Stephan (1175), Landesrat Prirsch (1175).

Annahme des Antrages (1176).

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 367, über die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Maria Veitsberger, Witwe nach dem am 30. Dezember 1959 verstorbenen Johann Veitsberger, vertraglicher Wirtschaftler am Landesjugendheim Blümelhof.

Berichterstatter: Abg. Gottfried Brandl (1176).

Annahme des Antrages (1176).

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 454, über die Bewilligung einer Gnadenrente an Regierungsrat Max Lobenwein für seine Gattin Anna.

Berichterstatter: Abg. DDr. Gerhard Stepantschitz (1176).

Annahme des Antrages (1176).

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 455, über die Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben im ordent-

lichen Haushalt zur Errichtung eines Wassersammelbehälters für das Landesgut Glanz.

Berichterstatter: Abg. Ing. Hans Koch (1176).
Annahme des Antrages (1177).

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 456, über den Abverkauf der Winzerei Wellesnig im Ausmaß von 5,5 ha vom Gutsbestande des Landesgutes Glanz an die Ehegatten Jakob und Theresia Peitler zum Preise von 60.000 S.

Berichterstatter: Abg. Josef Hegenbarth (1177).
Annahme des Antrages (1177).

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 457, über die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von S 154.757'50 zu Lasten der Post 52,11 des außerordentlichen Landesvoranschlages 1960 zur buchmäßigen Verrechnung des für den Erweiterungsbau beim Landeskrankenhaus in Judenburg zur Verfügung gestellten Betoneisens.

Berichterstatter: Abg. Vinzenz Lackner (1177).
Annahme des Antrages (1177).

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 458, über die Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben im ordentlichen Haushalt für den Bau eines Landarbeiterwohnhauses am Nebenbetrieb „Stierhof“ des Landwirtschaftsbetriebes Kirchberg am Walde.

Berichterstatter: Abg. Franz Koller (1177).
Annahme des Antrages (1177).

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 459, über die Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben im ordentlichen Haushalt für den Ankauf von Futtermitteln und Saatgut für den Landwirtschaftsbetrieb Grottenhof-Hardt.

Berichterstatter: Abg. Dr. Richard Kaan (1178).
Annahme des Antrages (1178).

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 462, über die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Rechnungsjahr 1960 für Fertigstellungsarbeiten am wiederaufgebauten Wohnhaus Radkersburg, Hauptplatz 32, und deren Bedeckung durch eine Zuführung aus dem ordentlichen Landesvoranschlag.

Berichterstatter: Abg. Friedrich Hofmann (1178).
Annahme des Antrages (1178).

12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zahl 463, über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1959.

Berichterstatter: Abg. Fritz Wurm (1178).
Annahme des Antrages (1178).

13. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 464, über den Verkauf der landeseigenen Grundstücke in der Hüttenbrennergasse, EZ. 1338, 1339, 1340, 1341, 1342, 1343 und 1344, sämtliche KG. Graz VI, Jakomini, an die „Heimat Steiermark“, Gemeinnützige Wohnbau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H. in Graz, Radetzkystraße 7, zur Errichtung von 45 Eigentumswohnungen für Landesbedienstete.

Berichterstatter: Abg. DDr. Artur Freunbichler (1178).
Annahme des Antrages (1179).

(Beginn der Sitzung: 10.30 Uhr.)

1. Präsident **Wallner**: Hoher Landtag! Ich eröffne die 54. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen, besonders die Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Sturm, Röber und Wernhardt.

Nach der Einladung, die Ihnen zugegangen ist, haben wir uns heute mit einer Zuweisung und mit den von Landtagsausschüssen erledigten Verhandlungsgegenständen zu befassen.

Der Landeskulturausschuß und der Finanzausschuß haben die Beratungen über folgende Geschäftsstücke abgeschlossen, die wir auf die heutige Tagesordnung setzen können:

1. den schriftlichen Bericht des Landeskulturausschusses, Beilage Nr. 105, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 102, Gesetz über die Errichtung, Erhaltung und Auflassung öffentlicher land- und forstwirtschaftlicher Berufsschulen in Steiermark (Steiermärkisches landwirtschaftliches Berufsschulhaltungsgesetz);

2. den schriftlichen Bericht des Landeskulturausschusses, Beilage Nr. 106, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 103, Gesetz über die Organisation der land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen und die Berufsschulpflicht (Steiermärkisches landwirtschaftliches Berufsschulgesetz);

3. den schriftlichen Bericht des Landeskulturausschusses, Beilage Nr. 107, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 104, Gesetz, mit dem das Bauernkammergesetz abgeändert wird.

Die Behandlung dieser drei Geschäftsstücke kann jedoch nur bei Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist erfolgen.

Weiters können wir auf die heutige Tagesordnung setzen:

4. die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 367, über die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Maria Veitsberger, Witwe nach dem am 30. Dezember 1959 verstorbenen Johann Veitsberger, vertraglicher Wirtschaftler am Landesjugendheim Blümelhof;

5. die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 454, über die Bewilligung einer Gnadenrente an Regierungsrat Max Lobenwein für seine Gattin Anna;

6. die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 455, über die Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben im ordentlichen Haushalt zur Errichtung eines Wassersammelbehälters für das Landesgut Glanz;

7. die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 456, über den Abverkauf der Winzerei Wellesnig im Ausmaß von 5,5 ha vom Gutsbestande des Landesgutes Glanz an die Ehegatten Jakob und Theresia Peitler zum Preise von 60.000 S;

8. die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 457, über die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von S 154.757'50 zu Lasten der Post 52,11 des außerordentlichen Landesvoranschlages 1960 zur buchmäßigen Verrechnung des für den Erweiterungsbau beim Landeskrankenhaus in Judenburg zur Verfügung gestellten Betoneisens;

9. die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 458, über die Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben im ordentlichen Haushalt für den Bau eines Landarbeiterwohnhauses am Nebenbetrieb „Stierhof“ des Landwirtschaftsbetriebes Kirchberg am Walde;

10. die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 459, über die Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben im ordentlichen Haushalt für den Ankauf von Futtermit-

teln und Saatgut für den Landwirtschaftsbetrieb Grottenhof-Hardt;

11. die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 462, über die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Rechnungsjahr 1960 für Fertigstellungsarbeiten am wiederaufgebauten Wohnhaus Radkersburg, Hauptplatz 32, und deren Bedeckung durch eine Zuführung aus dem ordentlichen Landesvoranschlag;

12. den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zahl 463, über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1959;

13. die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 464, über den Verkauf der landeseigenen Grundstücke in der Hüttenbrennergasse, EZ. 1338, 1339, 1340, 1341, 1342, 1343 und 1344, sämtliche KG. Graz VI, Jakomini, an die „Heimat Steiermark“, Gemeinnützige Wohnbau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H. in Graz, Radetzkystraße 7, zur Errichtung von 45 Eigentumswohnungen für Landesbedienstete.

Ich nehme die Zustimmung zu dieser Tagesordnung und zur Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist bezüglich der Beilagen Nr. 105, 106 und 107 an, wenn kein Einwand vorgebracht wird.

Es wird kein Einwand vorgebracht.

Außer den erwähnten Beilagen Nr. 105, 106 und 107 liegt auf:

der Antrag der Abgeordneten Ferdinand Prirsch, Josef Wallner, Ferdinand Berger, Alois Lafer und Franz Koller, betreffend die Übernahme des Gemeindestraßenzuges, beginnend in Nestelbach bei Ilz (abzweigend von der Fürstenfelder Bundesstraße) über Hochenegg und Eichberg nach Hartmannsdorf bis zur Einmündung in die Landesstraße Nr. 50.

Ich weise diesen Antrag der Landesregierung zu.

Ich stelle fest, daß dagegen kein Einwand erhoben wird.

Der Kontrollausschuß hat gemäß § 18 Abs. 2 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 über seine Tätigkeit dem Landtag einen Bericht erstattet. Dieser Bericht liegt heute ebenfalls auf.

In der 47. Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 13. Juli 1960 haben die Abgeordneten Alois Lafer, Franz Koller, Karl Lackner und Josef Hegenbarth an Herrn Landesrat Ferdinand Prirsch eine Anfrage, betreffend Mißstände im städtischen Schlachthof Graz, gerichtet.

Der Herr Landesrat Prirsch hat diese Anfrage mit Datum vom 24. Jänner 1961 schriftlich beantwortet. Die Antwort wurde dem erstunterfertigten Abgeordneten Alois Lafer zugestellt.

Das Bundeskanzleramt gab bekannt, daß der Ministerrat in seiner Sitzung am 10. Jänner d. J. von der Resolution des Steiermärkischen Landtages vom 17. Dezember 1960, Beschluß Nr. 404, betreffend die Zurückziehung des österreichischen Sanitäts-Kontingents aus dem Kongo, Kenntnis genommen hat.

Weiters gab das Bundeskanzleramt bekannt, daß der Ministerrat in seiner Sitzung am 17. Jänner d. J. die Resolution des Steiermärkischen Landtages vom 17. Dezember 1960, Beschluß Nr. 397, betreffend die Förderung der Landwirtschaft, zur Kenntnis genommen hat und daß diese Resolution den

Bundesministerien für Inneres, für Finanzen und für Land- und Forstwirtschaft zwecks Prüfung bekanntgegeben wurde.

Eingebracht wurden folgende Anträge und Anfragen:

eine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaan, Hegenbarth, Koller, Pichler, Dr. Pittermann, Ing. Koch, Stöffler und Edda Egger an den Herrn Landeshauptmann Krainer, betreffend EWG—EFTA,

eine Anfrage der Abgeordneten Wurm, Sebastian, Gruber, Bammer, Zagler, Vinzenz Lackner und Genossen an den Herrn Landeshauptmann Krainer, betreffend die Errichtung von Preisbeobachtungsstellen,

eine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaan, DDr. Freunbichler, Stöffler und Wegart an den Herrn Landeshauptmann Krainer, betreffend Anforderung von Archivalien des Steiermärkischen Landesarchivs durch Jugoslawien,

ein Antrag der Abg. Matthias Krempl, Karl Lackner, Dr. Alfred Rainer, Gottfried Ertl und Oswald Ebner, betreffend den dringlichen Ausbau der Eisenbundesstraße, insbesondere aber des Teilstückes der Präbichl-Nordrampe,

eine Anfrage der Abgeordneten Hofbauer, Operschall, Hans Brandl, Vinzenz Lackner und Genossen an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier wegen Ausbaues der Landesstraße von Weng über Buchau nach St. Gallen.

Sämtliche Anträge bzw. Anfragen haben die geschäftsordnungsmäßige Unterstützung. Die Anträge bzw. Anfragen werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir gehen zur Tagesordnung über:

1. Bericht des Landeskulturausschusses, Beilage Nr. 105, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 102, Gesetz über die Errichtung, Erhaltung und Auflassung öffentlicher land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen in Steiermark (Steiermärkisches landwirtschaftliches Berufsschulerhaltungsgesetz).

Berichterstatter ist Abg. Oswald Ebner. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Oswald Ebner: Hoher Landtag! In der letzten Sitzung des Hohen Hauses wurde mit der Beilage Nr. 102 ein Gesetzesentwurf zugewiesen über die Errichtung, Erhaltung und Auflassung öffentlicher land- und forstwirtschaftlicher Berufsschulen in der Steiermark, kurz „Steiermärkisches landwirtschaftliches Berufsschulerhaltungsgesetz“ betitelt.

Diese Gesetzesvorlage hat der Landeskulturausschuß in zwei Sitzungen eingehend behandelt, in vielen Punkten abgeändert, und nun liegt dem Hohen Haus unter Beilage Nr. 105 das Produkt dieser Verhandlungen vor. Es wurde vor allem der Gesetzestitel geändert mit Rücksicht darauf, daß unter dem landwirtschaftlichen Berufsschulerhaltungsgesetz nicht alles verstanden wird, was dieser Beruf umfaßt. Daher hat sich der Landeskulturausschuß entschlossen, den Gesetzestitel in „Bäuerliches Berufsschulerhaltungsgesetz“ abzuändern. Alle

Abänderungen liegen in der Beilage 105 den Mitgliedern des Hohen Hauses vor, und ich darf namens des Landeskulturausschusses beantragen, dieser Beilage 105 Ihre Zustimmung zu geben.

Abg. Neumann: Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist mir in dieser für die steirische Landjugend und für die steirische Bauernschaft so denkwürdigen Stunde als langjährigem Landjugendführer und Angehörigen des bäuerlichen Berufsstandes ein Bedürfnis, ein Wort zu sagen. Ein Wort des Dankes an jene Männer zu richten, die bereit waren und die Initiative ergriffen haben, der bäuerlichen Jugend dieses Gesetz zu geben. Nachdem dieses Gesetz neben den großen geistigen Werten, die es für die bäuerliche Jugend bringt, auch finanzielle Mittel erfordert, möchte ich allen danken, die an der wirtschaftlichen Entwicklung unserer Heimat mitgearbeitet und mitgewirkt haben und damit die Voraussetzungen für dieses Gesetz geschaffen haben.

Schließlich möchte ich in dieser für uns so denkwürdigen Stunde ein Wort des Gedenkens richten an jenen Mann, der die geistigen und die ideellen Voraussetzungen für dieses bäuerliche Berufsschulgesetz geschaffen hat. Es ist dies unser greiser und weiser Hofrat Steinberger im Priesterkleid. Seine große geistige Tätigkeit für den Bauernstand wird heute ja sicherlich noch ausführlich gewürdigt werden. Ich betrachte dieses Gesetz als Anerkennung und Krönung seiner jahrzehntelangen geistigen Tätigkeit für die steirische Bauernschaft. Alle, die mit diesem Gesetz in Zukunft zu tun haben, vor allem die Lehrer, werden in Fortsetzung einer großen Tradition eine Mission zu erfüllen haben, damit dieser Geist, den Herr Hofrat Steinberger in das bäuerliche Fortbildungswesen, in die bäuerliche Jugend getragen hat und der nicht nur geistige, sondern auch ethische Werte beinhaltet, dieser Geist auch diesem Gesetz für die Zukunft erhalten bleibt.

Schließlich möchte ich an alle meine Kollegen und Kolleginnen der Landjugend, an die bäuerliche Jugend in dieser denkwürdigen Stunde ein Wort richten.

Das Gesetz allein wird nichts bedeuten, das Gesetz wird leer sein wie ein Rahmen ohne Bild. Die bäuerliche Jugend unserer steirischen Heimat wird es sein, die dieses Gesetz mit Leben erfüllt und diesem Rahmen das Bild gibt. Und möge es immer so sein, daß es der bäuerlichen Jugend zur Ehre und dem bedrängten bäuerlichen Berufsstand zum Nutzen und zum Segen gereiche. Es muß, glaube ich, auch anerkennend hervorgehoben werden, daß die bäuerliche Jugend, und vor allem die vom Bund der steirischen Landjugend zusammengefaßte bäuerliche Jugend, immer bemüht war, sich geistig weiterzubilden. Es hat rund ein Drittel der bäuerlichen Jugend bereits die auf freiwilliger Basis aufgebauten Fortbildungsschulen besucht. Es war jedoch in der Praxis so, daß in einem Ort eine solche Schule nicht zustande kam, weil es an der notwendigen Schüleranzahl fehlte; es müssen 15 Schüler sein. Es war auch so, daß hinsichtlich der Schulräume und der Lehrer Schwierigkeiten bestanden. Es war daher ein langgehegter Wunsch der bäuerlichen Jugend selbst, daß diese bewährten Volks-

bildungsschulen nun auch eine gesetzliche Verankerung finden. Wir freuen uns darüber, daß dies gelungen ist und dieses Gesetz zur Beschlußfassung kommen wird. Ich freue mich, daß man in diesem Gesetz auch einer praktischen Notwendigkeit Rechnung getragen hat, indem man die 3jährige Schulzeit in die Winterzeit, wo die Arbeit etwas nachläßt, verlegt hat. Ich freue mich, daß nicht nur auf die Bauernsöhne und -töchter, sondern auch auf die übrigen Angehörigen des bäuerlichen Berufsstandes Rücksicht genommen wurde. Ich erwähne, daß für die Forstarbeiter die Möglichkeit geschaffen wurde, eigene volksschulartige Kurse besuchen zu können und dort ihre notwendige geistige Betreuung zu finden.

Über die Notwendigkeit dieses Gesetzes muß in diesem Hohen Haus wohl nicht gesprochen werden. Im Zuge der Weiterentwicklung der Zeit, der Entwicklung der Technik und der Wirtschaft sind die geistigen Anforderungen auch an die Landjugend ständig gestiegen. Es ist aber auch gestiegen in zunehmendem Maße ein gewisses Unverständnis der Landwirtschaft gegenüber: Gleichbleibende Preise stehen ständigen Preiserhöhungen bei den anderen Berufsständen und damit Belastungen für die Bauernschaft gegenüber. Wir wissen aber auch, daß die Grenzen allmählich zu fallen beginnen, daß wir der Konkurrenz in den übrigen Nachbarländern ausgesetzt sind und daß sich ein einheitliches Europa anzubahnen beginnt. Wir fürchten diese Konkurrenz mit den Nachbarländern nicht. Im Gegenteil, wir begrüßen die Bestrebungen, daß die europäischen Länder beginnen, sich wirtschaftlich zusammenzuschließen. Wir bedauern, daß sich Österreich offiziell diesem großen europäischen Wirtschaftsrahmen der EWG nicht angeschlossen hat. Wir wissen, daß wir in diesem Konkurrenzkampf nur eine Waffe haben und das ist die Waffe des Geistes. An dieser Waffe wollen wir in Zukunft weiter schmieden. Zu dieser Tätigkeit gibt die bäuerliche Berufsschule mit auch die Voraussetzung. Möge dieses Gesetz in der steirischen Öffentlichkeit ein gutes Echo finden! Möge es nicht als ein Geschenk hingestellt werden, wie es uns leider beim Landwirtschaftsgesetz dargelegt wurde, so zwar, daß in ungerechtfertigter Weise erklärt wurde, die Bauern würden mit Steuergeldern gemästet werden. Möge dieses Gesetz vielmehr als Grundlage betrachtet werden und als Möglichkeit, daß wir die bäuerliche Jugend zu berufs- und lebensstüchtigen Bauern und Bäuerinnen und Mitarbeitern am bäuerlichen Hofe heranbilden können, und möge es das Fundament sein für die Erhaltung eines lebensstarken, gesunden und freien Bauernstandes. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Hans Brandl: Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem das bäuerliche Berufsschulgesetz und das bäuerliche Berufsschülerhaltungsgesetz sehr eng miteinander verbunden sind, gestatten Sie mir, daß ich die Stellungnahme der Sozialistischen Partei zu beiden Gesetzen abgebe. Grundsätzlich darf ich feststellen, daß wir uns über die Einführung dieser notwendigen Schulgesetze sehr freuen, weil neben den kaufmännischen und neben den gewerblichen Berufsschulen nun ein weiterer großer Kreis unserer Bevölkerung in eine Be-

rufsschulbildung einbezogen wurde. Wir sind jedoch der Meinung, daß es dem zuständigen Referat möglich gewesen sein müßte, diese Vorlage etwas früher vorzulegen, damit den Abgeordneten und vor allem dem Landeskulturausschuß mehr Zeit zur Beratung zur Verfügung gestanden hätte. Daß sich aber der Landeskulturausschuß trotz dieses Zeitdruckes, den ich fast als „Wahldruck“ bezeichnen möchte, sehr gründlich damit beschäftigt hat, geht aus den vielen beschlossenen und dem Hohen Haus vorliegenden Abänderungsvorschlägen hervor. Diese beginnen bereits beim Titel, der weder in der Vorlage, wo es „Landwirtschaftliches Berufsschulgesetz“ geheißen hat, noch in der jetzigen Fassung eine ganz zutreffende Bezeichnung gefunden hat. Nach den Bestimmungen dieses Gesetzes wird die Berufsschulpflicht ja nicht nur für die Jugend der rein bäuerlichen Bevölkerung eingeführt, sondern es müssen diese Berufsschule des Landes auch land- und forstwirtschaftliche Lehrlinge, so z. B. auch Kinder von Land- und Forstarbeitern nach der allgemeinen Schulpflicht, wenn sie keine andere Berufsausbildung erhalten, besuchen.

Zum „bäuerlichen Berufsschulgesetz“ muß ich lediglich feststellen, daß damit die obligatorische Nachfolge zu den bäuerlichen Fortbildungsschulen hergestellt wird. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1920 bestehen diese bäuerlichen Berufsschulen bereits seit mehr als 40 Jahren auf freiwilliger Grundlage. Aus den Protokollen der Sitzung des bäuerlichen Fortbildungsschulrates vom 30. November 1960 ist die Entwicklung, die Anzahl der Schulen und auch der Teilnehmer zu ersehen. Daraus geht hervor, daß z. B. im Schuljahr 1957/58 193 bäuerliche Fortbildungsschulen bestanden haben mit 3453 Teilnehmern. Im Schuljahr 1958/59 waren es nur mehr 173 Schulen mit 3226 Besuchern, 1959/60 waren es 159 Schulen mit 2601 Besuchern und im Jahr 1960/61 werden es voraussichtlich nur mehr 131 bäuerliche Fortbildungsschulen mit einer Schülerzahl von 1996 sein. Aus diesem konsequenten Rückgang ist zu ersehen, daß nicht, wie es in den Bemerkungen zum Berufsschulerhaltungsgesetz heißt und wie auch vom Herrn Abg. Neumann dargelegt wurde, ein Drittel der Jugend der Landbevölkerung, die mit ungefähr 18.000 bis 20.000 Personen angegeben wird, diese bäuerlichen Fortbildungsschulen besucht, sondern — freiwillig — wenn man das letzte Jahr zur Grundlage nimmt, nur rund ein Zehntel.

Wesentlich schwieriger war die Beratung über das bäuerliche Berufsschulerhaltungsgesetz. Die Vorlage war nicht nur in ihrer Fassung unklar, sie stand auch in wichtigen und wesentlichen Fragen in Widerspruch zu anderen geltenden gesetzlichen Bestimmungen und wäre, unverändert beschlossen, eines umfassenden Einspruches seitens des Verfassungsdienstes sicher gewesen. Wir wissen alle aus verschiedenen Debatten hier im Hohen Haus, daß es bezüglich der Berufsschulen für kaufmännische und gewerbliche Berufe auch verschiedene Schwierigkeiten gibt und daß hier eine Entwicklung eingetreten ist, die wir als Sozialisten nicht wünschen. Eine Entwicklung, die absolut nicht befriedigt und den Bedürfnissen der Lehrlinge nicht immer Rechnung trägt. Wir wollen in diesem Gesetz die gleiche

Situation in der Land- und Forstwirtschaft verhindern. Wir wollen ein klares Gesetz, das allen Anforderungen entspricht, das aber auch den besonderen Verhältnissen in der Land- und Forstwirtschaft Rechnung trägt. In der Beilage sind sowohl die Schulen, die als berufsbegleitende Schulen in den einzelnen Sprengeln gedacht sind, als auch die vielen Internate, die von St. Martin aus geführt werden, zusammengefaßt, und es war kein wesentlicher Unterschied zu erkennen. Nach unserer Meinung war aber hier eine Gliederung unbedingt notwendig und unser Vorschlag sieht auch diese Gliederung in Berufsschulen mit ausbildungsbegleitendem Unterricht und in solche mit internatsmäßigem Unterricht vor.

Wesentliche Schwierigkeiten hat es beim Begriff „Schülerhalter“ gegeben. In der Regierungsvorlage war nur das Land Steiermark als Schülerhalter angeführt, während man aus dem Gesetz las, daß letzten Endes für den Sachaufwand die Gemeinden herangezogen wurden und unsere Meinung zunächst klar hineinkommen mußte, daß für Schulen mit berufsbegleitendem Charakter am Lande Land und Gemeinde zusammen Schülerhalter sein müssen. Für die vollschulartigen Berufsschulen ist es selbstverständlich, daß das Land allein als Schülerhalter auftritt. Auch dieser Beschluß von uns wurde im Ausschuß angenommen. Der Klarheit wegen wäre auch festzustellen, daß der Personalaufwand, weil ohnehin je zur Hälfte vom Bund und Land zu tragen, auch im Gesetz verankert wird.

Aber eine der wesentlichsten Fragen dieses Gesetzes war die Bestimmung über die Schulerhaltungsbeiträge. Hier gibt es nicht nur in diesem Gesetz Schwierigkeiten, auch in vorangegangenen Gesetzen hat es da schon Schwierigkeiten gegeben, und diese wird es auch bei den Beratungen zum allgemeinen Berufsschulgesetz geben. In der Vorlage war enthalten, daß der Aufteilungsschlüssel zwischen Schulsitzgemeinden und den eingeschulten Gemeinden 20% nach der Schülerzahl, 20% nach der Bevölkerungszahl und 60% nach der Finanzkraft der betreffenden Gemeinden betragen sollte. Unsere Meinung war, daß für diese bäuerlichen Berufsschulen einzig die Schüleranzahl der gerechteste Schlüssel wäre und zur Grundlage heranzuziehen ist. (Abg. H e g e n b a r t h : „Das ist familienfeindlich!“) Das ist nicht wahr. Wir sehen nicht ein, daß gerade beim Charakter der bäuerlichen Berufsschulen Gemeinden mit einem stärkeren Bevölkerungsanteil, die aber naturgemäß wesentlich weniger Schüler in diese Schulsprengel schicken werden, die gleichen Belastungen zu tragen hätten, und wir haben uns daher im Landeskulturausschuß schließlich geeinigt in der Form, daß zuerst die Gemeinden unter sich vereinbaren sollten, wie diese Aufteilung erfolgen soll. Erst wenn keine Vereinbarung zustandekommt, ist dann ein Schlüssel, der zu 50% nach der Schüleranzahl und zu 50% nach der Finanzkraft der Gemeinde zu berechnen ist, anzuwenden. Dabei ist zu bedenken, daß ja ohnehin die Aufwendungen und die reinen Sachkosten für diese bäuerlichen Berufsschulen nicht überwältigend sein werden, also daß die Verteilung nach der Finanzkraft der Gemeinden verhältnismäßig zu kompliziert sein dürfte. (LH. K r a i n e r : „Das ist immer

der Streit zwischen den reichen und den armen Gemeinden. Ihr vertretet die reichen!") (Heiterkeit.)

Eine sehr wesentliche Frage war auch der bäuerliche Berufsschulrat, der in der Vorlage so zusammengesetzt war, daß er ein reiner Beamtenapparat war. In den Diskussionen des Landeskulturausschusses ist zum Ausdruck gekommen, daß die ÖVP überhaupt auf diesen bäuerlichen Berufsschulrat verzichtet hat, weil er ohnehin nur beratenden Charakter gehabt hat. Wesentlich anders ist dies beim örtlichen bäuerlichen Berufsschulrat. Dies war eine der Kernfragen in den Beratungen dieses Gesetzes. In der Regierungsvorlage war enthalten, daß dieser örtliche bäuerliche Berufsschulrat ein eigenes selbständiges Organ war, das letzten Endes den Schulsitzgemeinden und den eingeschulten Gemeinden vorzuschreiben hätte, was sie zu bezahlen haben. Diesem Schulrat oblag auch die Erstellung des Jahresvoranschlages und auch die Jahresabrechnung. Dies war ein Eingriff in die Gemeindeautonomie. Wir haben erreicht, daß die ÖVP in den Beratungen des Landeskulturausschusses dies eingesehen hat und daß nun nach dem Muster des Schulausschusses des Pflichtschülerhaltungsgesetzes ein beratender Berufsschulrat geschaffen wurde, in dem der Bürgermeister der Schulsitzgemeinde den Vorsitz führt. Um den ganz besonderen Verhältnissen dieses Pflichtschülerhaltungsgesetzes Rechnung zu tragen, haben wir auch angeregt — dies ist zur Ehre der Wahrheit festzustellen —, daß Forstarbeiterlehrlinge und solche, die nur Splitterberufe innerhalb der Landwirtschaft darstellen, daß die eine volksschulartige Schule besuchen können, um ihren besonderen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Es würde eine außergewöhnliche Härte bedeuten, wenn die Forstarbeiterlehrlinge, die weit hinten in den Gräben und Tälern, weit weg von einer zu errichtenden bäuerlichen Berufsschule, diese im Winter besuchen müßten. Es wird zweckmäßig sein, wenn man sich damit beschäftigt, wie man diesen einzelnen Forstarbeiterlehrlingen, deren es nur 200 in Österreich gibt, den Besuch des Unterrichts erleichtern kann.

Das Pflichtschülerhaltungsgesetz ist um 3 Paragraphen verkürzt worden und durch unsere Vorschläge, Klarstellungen und Ergänzungen nach unserer Meinung ein wesentlich besseres Gesetz entstanden. Wir können mit ehrlicher Überzeugung sagen, an dem bäuerlichen Berufsschulgesetz sehr positiv mitgearbeitet zu haben. Die Schulprobleme sind ja letzten Endes auch sehr entscheidende Probleme der Agrarpolitik. Daneben zwingt uns die Entwicklung, den ständigen Veränderungen dieser schnellebigen Zeit Rechnung zu tragen. Hier sind nicht nur die Fragen der Schulung, hier ist nicht nur die Frage der Berufsausbildung, hier sind es große ungeklärte Probleme der Agrarpolitik, die nicht nur Österreich, sondern auch die anderen freien europäischen Staaten, und man kann ruhig sagen, die ganze Welt bewegen. Für unser Land liegt hier die Aufgabe in erster Linie bei den Berufsvertretungen und ihren Funktionären, wir glauben aber, darüber hinaus bei allen Verantwortlichen in der Politik. Hier ist es nicht abgetan mit der nun durch ein Jahrzehnt immer wieder wiederholten mono-

tonen Erklärung, daß es den Bauern in Österreich nur deshalb schlecht geht, weil die SPÖ kein Verständnis für die Landwirtschaft hat. (LR. P r i r s c h : „Das ist eine Tatsache!“) Wenn der Herr Landwirtschaftsminister erklärt, daß seine Sorge nicht die Landflucht sei, auch nicht die Bemühung um bessere Erträge in einzelnen Sparten der Landwirtschaft, sondern daß seine Hauptsorge darin besteht, wie die erzeugten landwirtschaftlichen Produkte auch abgesetzt werden können, so wird damit der richtungweisende Weg eines der ersten Agrarfachleute in unserem Lande aufgezeigt. Wenn in weiterer Folge vom Herrn Landwirtschaftsminister in einer großen Tagung landwirtschaftlicher Absolventen in Klagenfurt auch ausgesprochen wurde, daß infolge Überproduktion einzelner landwirtschaftlicher Produkte in Österreich, aber auch in anderen freien europäischen Ländern besonders die Preisfrage sehr schwierig zu behandeln sei, dann entspricht dies hoher Sachkenntnis und einem großen Verantwortungsbewußtsein; es ist dies aber auch ein sehr offenes und mutiges Wort. Durch den jüngsten Leitartikel in den „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“ hat Herr Kammeramtsdirektor Hofrat Dr. Holzinger in Fortsetzung der Ministerworte die ganze Problematik der Überproduktionsförderung einerseits und die Absatzschwierigkeiten in der Landwirtschaft aufgezeigt. Dadurch hoffen wir als Sozialisten, daß früher oder später doch auch die noch vorhandenen konservativen Agrarpolitiker, denen zur Zeit nichts anderes einfällt, als die Sozialisten für die Schwächen der konservativen Agrarpolitik verantwortlich zu machen, daß sie zum Verstummen gebracht werden. Und wenn in Konsequenz daraus eine enge Zusammenarbeit zwischen den Bauern, die das Brot für das Volk beschaffen, und all den Konsumenten, die als Arbeiter und Angestellte ebenso ihre Pflicht erfüllen, entsteht, dann wird es keine Mauer der Verständnislosigkeit mehr geben, wie dies der „Steirische Bauernbündler“ in seiner Werbenummer hinzustellen versucht hat. Unsere Anstrengungen haben dahin zu gehen, diese Mauer abzubauen, gemeinsame Wege zu finden. Es müssen die Wege denen ebnnet werden, welche die Land- und Forstwirtschaft verlassen und sich einen anderen und besseren Arbeitsplatz, eine bessere Existenz sichern und die zum Teil ihre Wirtschaft nur mehr nebenberuflich betreiben werden. Im buchstäblichen Sinn des Wortes ist den lebens- und leistungsfähigen Landwirtschaften in Österreich dieser Weg zu ebnen.

Die Führung einer rationellen Land- und Forstwirtschaft erfordert im bäuerlichen Beruf eine Fülle neuer Berufserkenntnisse und vermehrte geistige Fähigkeit. Dieser Satz, den Bemerkungen des bäuerlichen Berufsschülerhaltungsgesetzes entnommen, soll zum Leitsatz der Lehrer in den Berufsschulen werden, die ihre schwere Aufgabe zu erfüllen haben. Sie müssen nach 40jähriger Erfahrung mit bäuerlichen Fortbildungsschulen nun prüfen, was unverrückbar hält, was besteht, was weiter zu tragen ist und was weiter gelehrt werden kann. Sie müssen aber auch das Tor aufstoßen zu Neuem in Wissenschaft und Technik und müssen alle Möglichkeiten von Wissenschaft und Technik in der Landwirtschaft nach dem neuesten Stand vermitteln. Es

mögen daher diese beiden Gesetze für die heranwachsende bäuerliche Jugend, aber auch für die Land- und Forstarbeiterlehrlinge Stufen zu weiterem geistigen und wirtschaftlichen Aufstieg sein. (Beifall bei SPÖ.)

3. Präs. **Dr. Stephan:** Hoher Landtag! Die Freiheitliche Fraktion hat schon seit über einem Jahr immer wieder darauf gedrängt, daß diese beiden nun hier in Rede stehenden Gesetze und daneben auch das gewerbliche Berufsschulgesetz im Landtag zur Beratung gezogen werden mögen. Aber man hat sich sehr damit Zeit gelassen und die beiden Vorredner haben bestätigt, daß man das natürlich hauptsächlich deswegen so lange hat anstehen lassen, um im letzten Landtag vor den Wahlen noch beim Fenster hinaus zu seinen Wählern, vor allem zu den bäuerlichen Jugendlichen und deren Eltern, ja sogar zu den EWG-Anhängern und anderen sprechen zu können.

Es ist zum Gegenstand selbst schon so viel gesagt worden, daß ich jetzt eigentlich nur sagen möchte, es ist ein Wunder, daß man tatsächlich in den letzten beiden Sitzungen des Ausschusses dieses Gesetzeswerk noch so hineingebracht hat, und es ist tatsächlich damit etwas Gutes geschaffen worden. Wir glauben nur, daß es besser gewesen wäre, wenn man früher schon darangegangen wäre, so daß man es vielleicht noch ausführlicher hätte behandeln können und wenn man es auch früher schon in Kraft gesetzt hätte. Die praktische Durchführung dieser beiden Gesetze freilich wird zeigen, daß in der Praxis da oder dort die Sache etwas anders aussieht als in der Vorlage, und es ist durchaus möglich, daß sich nach Ablauf eines Jahres oder später die Notwendigkeit ergibt, dort oder da Änderungen, Verbesserungen vorzunehmen. Wir werden auch dann von unserer Fraktion aus selbstverständlich gerne bereit sein, dabei unsere Hilfe zu leisten, wenn diese verlangt wird.

Ich darf noch einige Worte zu den Ausführungen der beiden Vorredner sagen. Unsere Fraktion hat schon von vornherein, schon während der Voranschlagsdebatte im Dezember vorigen Jahres erklärt, daß wir dieses Hohe Haus nicht für die Wahlpropaganda mißbrauchen und gebrauchen wollen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß in diesem Hause für unsere Bevölkerung in der Steiermark Beschlüsse gefaßt zu werden haben und daß diese Beschlüsse nach bestem Wissen und Gewissen und nach demokratischen Grundsätzen gefaßt zu werden haben, daß die Beratung dieser Gesetze möglichst sachlich und nicht demagogisch und politisch gehalten werden soll. Wenn ich mir nun im Laufe der letzten halben Stunde habe anhören müssen, daß sogar der Herr Abg. Neumann auf die Agrarpreise, auf die europäische Wirtschaftsgemeinschaft und auf all das zu sprechen gekommen ist, dann kann man, wenn man will, wohl einen Zusammenhang mit dem Berufsschulgesetz herstellen, aber es klingt halt so sehr nach 12. März 1961. („LH. K r a i n e r: „Sie haben sich ja auch nicht heraushalten können.“) (Abg. W e g a r t: „Es gibt Leute, die sich freuen auf den 12. März.“) Schauen Sie, es ist vom Herrn Abg. Brandl auch wieder gesagt worden, daß die Sozialisten und die Gewerkschaft angeblich am

Leid der Bauern schuld seien. Auch das ist nur sehr entfernt mit dem Berufsschulgesetz verwandt und ist auch hier nichts anderes, als was in anderer Weise der Herr Abg. Neumann getan hat, nämlich ein Hereinziehen einer sachlich sein sollenden Debatte über ein Gesetz in die Tagespolitik. In diesem Streit, wer den Bauern nun wirklich hilft, steht es bestenfalls 1 : 1, nach diesen beiden Reden aber steht es unentschieden. Ich will mich nicht als Schiedsrichter aufspielen, aber jeder wird in seiner Zeitung als derjenige aufscheinen, der den Bauern schon geholfen hat und noch helfen wird und dabei wird es an Hinweisen in bezug auf verschiedene Taten nicht mangeln. Wir glauben aber, daß das alles eigentlich mit dem Berufsschulgesetz sehr wenig zu tun hat. (LR. P r i r s c h: „Ihr werdet Euch hart tun“!)

Wir hoffen, daß dieses Berufsschulgesetz unserer steirischen bäuerlichen Jugend die Möglichkeit gibt, das verlorene Terrain den übrigen Berufsständen gegenüber bald und schnell aufzuholen, wie es auf Grund der Intelligenz der bäuerlichen Jugend ja leicht möglich sein wird. Wir hoffen, daß diese bäuerliche Jugend dann selbst entscheiden wird, wer ihr in diesen oder jenen Belangen die beste Hilfe hat angedeihen lassen, der, der aus falsch verstandener Demokratie heraus im Koalitionspakt immer wieder Kompromisse schließt (Rufe: „12. März!“), in Wien der EFTA beitrifft, aber in Steiermark die EWG predigt, oder der, der von vornherein die Karten auf den Tisch legt und glaubt, eine eindeutige Richtung einschlagen zu sollen. Wir geben gerne diesen beiden Gesetzen unsere Zustimmung.

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schreite daher zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

2. Bericht des Landeskulturausschusses, Beilage Nr. 106, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 103, Gesetz über die Organisation der land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen und die Berufsschulpflicht (Steiermärkisches landwirtschaftliches Berufsschulgesetz).

Berichterstatter ist Abg. Karl Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Karl Lackner:** Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetz über die Organisation der land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen und die Berufsschulpflicht geht ein langgehegter Wunsch des Bauerntums und vor allem der bäuerlichen Jugend in Erfüllung. Während bisher nur ein Bruchteil der bäuerlichen Jugend eine Berufsschulbildung durch den Besuch der freien Fortbildungsschulen erfahren hat, wird der Besuch dieser Schulen nunmehr Pflicht. Es muß festgestellt werden, daß in den letzten Jahrzehnten trotz der Freiwilligkeit der bäuerlichen Fortbildungsschulen im Werk St. Martin wertvolle Arbeit geleistet wurde. Ich möchte von dieser Stelle aus dem Herrn Direktor Hofrat Dr. Steinberger aufrichtig dafür danken. Durch die Schaffung des bäuer-

lichen Berufsschulgesetzes erfährt die Landwirtschaft endlich die ihr schon lange gebührende Gleichstellung mit anderen Berufen.

Der Landeskulturausschuß hat sich ebenfalls sehr eingehend damit befaßt und in seinem Namen bitte ich, diesem Gesetz die Zustimmung zu geben.

Landesrat **Dr. Koren**: Der Herr Abg. Neumann hat in seiner Rede zum ersten Gesetz, das verabschiedet worden ist, gesagt, daß es sich um eine denkwürdige Stunde handle. Ich möchte in dieser denkwürdigen Stunde nicht denselben polemischen Ton wie der Herr Abg. Brandl hier anschlagen, aber ich fühle mich doch verpflichtet, einige Einwürfe, die er gegen mich gerichtet hat, zurückzuweisen bzw. richtigzustellen. Herr Abg. Brandl, Sie haben festgestellt, daß das Gesetz bzw. die Gesetzesvorlage zu spät dem Ausschuß bzw. dem Schulbeirat zugeleitet worden wäre. Aber Sie erinnern sich vielleicht auch, daß schon bei der Sitzung des Landesfortbildungsschulrates darauf hingewiesen wurde, daß dieses Gesetz nach einer jahrelangen Odyssee von Ministerium zu Ministerium und von Kammer zu Kammer endlich Ende November 1960 oder Anfang Dezember 1960 vom Landwirtschaftsministerium an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung gelangt ist, von der Regierung dem Landtag überreicht und vom Landtag dem Ausschuß zugewiesen wurde. Sie haben in dankenswerter Weise anerkannt, daß der Fortbildungsschulrat wie der Landeskulturausschuß sich ausreichend und eingehend mit diesem Gesetz befassen konnte, daß es eine eifrige Zusammenarbeit gewesen ist, ich muß feststellen, es ist doch noch rechtzeitig fertiggestellt worden. (Abg. **Bammer**: „Zur mitternächtlichen Stunde.“) (Abg. **Dr. Kaan**: „Wir arbeiten eben, wenn es notwendig ist.“) (LR. **Prißsch**: „Sie haben die 42-Stunden-Woche überschritten!“)

Der Herr Abg. Edlinger hat bei der Budgetdebatte vor Weihnachten das Zahlenmaterial gebracht, das Sie heute wiederholt haben. Was nun den Rückgang der Schulen und Schüler im bäuerlichen Fortbildungsschulwesen anlangt, wurde auch von mehreren Seiten geantwortet, und diese Antwort will ich nun andeutungsweise wiederholen.

Der Rückgang der Fortbildungsschulen hat verschiedene Ursachen: 1. die verminderte Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Jugendlichen, die von Jahr zu Jahr abnimmt, und 2. die vermehrte Tätigkeit der Kammer mit ihren Kursen und vor allem das wesentlich dichtere Netz an landwirtschaftlichen Fachschulen, das heute zur Verfügung steht, die vor allem den in der Landwirtschaft verbleibenden tüchtigen jungen Leuten eine besondere Anziehungskraft bieten und sie daher dort mehr hingezogen haben als zur bäuerlichen Fortbildungsschule, deren Freiwilligkeit und Unverbindlichkeit die intensive Ausbildungsmöglichkeit einer Fachschule nicht ersetzen kann. Was Ihren Vorwurf betrifft, daß, wenn der Entwurf, wie er als Beamtentwurf vorgelegen, angenommen worden wäre, er ohne Zweifel vom Verfassungsdienst nicht anerkannt würde, ist dazu zu sagen: der Beamtentwurf ist selbstverständlich auch dem Verfassungsdienst vorgelegt worden, hat ihn passiert wie auch das zuständige Ministerium. Ich gestehe, daß sogar im Fortbildungs-

schulrat wie auch in den Beratungen des Landeskulturausschusses an dem Gesetz sehr viel Änderungen vorgenommen worden sind, Änderungen, die eine Klärung bestimmter Ausdrücke herbeiführen sollen. Es sind Streichungen und Ergänzungen vorgenommen worden, aber es ist nichts geändert worden an dem Entwurf, das meritorisch über den Rahmen des Entwurfes hinausgegangen ist. Von einer Verfassungswidrigkeit war nicht die Rede. (Abg. **Sebastian**: „Das Organ, das vorgesehen war, war verfassungswidrig. Es war ein Eingriff in die Gemeindeautonomie.“)

Nachdem ich Ihnen diese Antworten gegeben habe und ich hoffe, sie Ihnen zufriedenstellend gegeben zu haben, gestatten Sie mir noch, daß ich kurz einiges zu den beiden Gesetzesentwürfen vortrage. Sie werden heute zwei Gesetzesvorlagen Ihre Zustimmung geben: Dem „Bäuerlichen Berufsschulgesetz“ und dem dazugehörigen „Berufsschul-Erhaltungsgesetz“, zwei Entwürfe, die im Grunde ein Gesetzeswerk bilden sollen. Sie werden, wenn Sie diese Gesetze zum Beschluß erhoben haben, damit eine Tat vollbringen, für die Ihnen einer der wichtigsten Stände unseres Landes, der Bauernstand, noch in fernen Jahrzehnten dankbar sein wird. Freilich machen es die Abschnitte und Paragraphen nicht aus. Das Gesetz muß erst durch die Arbeit der Lehrer, die nach ihm unterrichten, durch die Fürsorge der Gemeinden, die an seiner Errichtung und Erhaltung mitwirken, durch den Lernerifer der bäuerlichen Jugend und durch die Opferbereitschaft der Eltern, die ihre Söhne und Töchter in diese Schule schicken werden, das eigentliche Leben gewinnen. Das ist ein Weg, der alle Mühe und Plage erfordert wie jedes redliche Werk. Obwohl die bäuerliche Berufsschule als Pflichtschule und mit der Ausweitung ihres Lehrstoffes, vor allem auf fachlichem Gebiete, von den bisherigen Leitern und Lehrern der Fortbildungsschulen ebenso gefördert wurde, wie die Landjugend selbst seit Jahren in zahlreichen Resolutionen gebeten hat, ihr den Besuch der Fortbildungs- oder der Berufsschule als Pflicht aufzuerlegen, obwohl also die Lehrerschaft wie die bäuerliche Jugend mit diesem Gesetz ein langersehntes und erkämpftes Ziel erreicht zu haben glauben, die eigentliche Tragweite des heutigen Landtagsbeschlusses in seiner Bedeutung sowohl wie in den Schwierigkeiten und Bewährungsproben, die er auferlegen wird, ist noch kaum abzuschätzen. Vielleicht werden es die Lehrer leichter haben als bisher, weil es nicht so sehr auf die Anziehungskraft, die sie als Lehrerpersönlichkeiten ausübten, ankommen wird, sondern vielmehr auf die Schulpflicht, die die nötige Schülerzahl und damit den Bestand einer Schule garantieren wird. Aber um so größer sind die Anforderungen an das Berufsethos, die wir an den Lehrer stellen, und um so schwieriger wird seine Aufgabe sein, da er es ja nicht mit freiwilligen Besuchern seines Unterrichtes und daher auch nicht immer mit von vornherein aufgeschlossenen jungen Menschen zu tun haben wird. Ohne Zweifel werden durch dieses Gesetzeswerk, das zum Segen des bäuerlichen Standes gedacht ist, von den bäuerlichen Eltern große Opfer verlangt. Weniger materielle Opfer, als vielmehr durch die Entsendung ihrer Kinder, die oft

ihre einzige Arbeitshilfe sind, von Acker und Hof weg in die Schulstube. Gewiß, es ist daran gedacht, die Haupt-Schulzeiten in die weniger dringende Arbeitsperiode der Landwirtschaft zu verlegen, in das Winterhalbjahr. Vor allem aber sollen hier die Eltern bedenken, daß die Opfer, die sie bringen, um ihre Kinder in ihre fortbildende Berufsschule zu schicken, um sie dort zu berufstüchtigen und berufstreuen, heimatbewußten, sittlich-religiös verpflichteten und fachlich soweit belehrten Bauern und Bäuerinnen ausbilden zu lassen, daß sie in den Existenzkampf, der für die Landwirtschaft in den kommenden Zeiten nicht leichter wird, bestehen können — die Eltern sollen wissen, daß alle Opfer, die sie dafür bringen, ihnen selbst und vor allem ihren Kindern einmal mit Zinsen und Zinseszinsen zurückgezahlt werden.

Das bäuerliche Fortbildungswesen wird mit diesem Berufsschulgesetz in Steiermark nicht neu eingeführt. Es wird sich an den gegenwärtigen Zuständen zunächst nichts Wesentliches ändern. Neu ist lediglich die im Bäuerlichen Berufsschulgesetz ausgesprochene Verpflichtung für alle in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Jugendlichen beiderlei Geschlechts, nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht die Berufsschule zu besuchen. Aber daraus allein ergeben sich schon, was die Schüleranzahl, was das Raumerfordernis, was die Lernstoffaufteilung anlangt, Konsequenzen, die im Laufe der Jahre erst die Richtigkeit dieses Gesetzes und seiner Bestimmungen erweisen oder vielleicht ihre Änderung in dieser oder jener Form verlangen werden. Dieses Gesetzeswerk ist kein Endpunkt in der lebendigen Entfaltung des bäuerlichen Schulwesens, aber es ist ein entscheidender Schritt, es ist, wie wir hoffen, ein Fortschritt in der Entwicklung des bäuerlichen Fortbildungs- und Berufsschulwesens.

Es ist mir eine ehrenvolle Aufgabe, hier und heute die dankbare Gesinnung der Steiermärkischen Landesregierung dem Manne gegenüber zu bekunden, dem im Namen der bäuerlichen Jugend schon gedankt wurde, dessen Tat und Wirken den Gedanken der Bäuerlichen Fortbildungsschule aufgegriffen und immer weiter entwickelt hat, nämlich dem Prälaten Hofrat Dr. h. c. Josef Steinberger, dem steirischen Bauernsohn, der, durch Krankheit behindert, leider nicht an dieser Sitzung des Steiermärkischen Landtages teilnehmen kann. Hofrat Steinberger hat schon im Jahre 1920 in einem Bericht an den Steiermärkischen Landtag aus Anlaß der Übernahme des Volksbildungswerkes St. Martin von dem schon seit dem Jahre 1914 bestehenden Verein für bäuerliche Jugendbildung als Ziel dieser Bildung die Einführung einer allgemeinen Pflichtfortbildungsschule für die bäuerliche Jugend gefordert und den Wunsch darnach auf Grund noch zu machender Erfahrungen ausgesprochen. In Peter Rosegger fand er damals einen treuen Mitkämpfer für seine Idee. Dieser hat in seinem „Heimgarten“ aufgerufen, Erfahrungen zu sammeln und auszuprobieren, und zwar vorläufig durch den freiwilligen Besuch dieser Fortbildungsschulen. Dieser Aufgabe unterzog sich Hofrat Steinberger mit allen Einrichtungen seines Bildungswerkes St. Martin, das als Landesstelle des bäuerlichen Fortbildungswesens und als Mittelpunkt der Fortbildungsarbeit

mit ungemein intensiver Strahlungskraft weit über die Grenzen des Landes hinaus gewirkt hat und als Beispiel vielfach gerühmt und nachgeahmt worden ist. Ein ansehnliches Netz der Fortbildungsschulen von St. Martin wurde über die ganze Steiermark gebreitet, und viele tausende bäuerlicher junger Menschen haben aus dem Unterricht begeisterter Lehrer nicht nur eine Festigung ihres in der Pflichtschule erworbenen Elementarwissens, sondern auch eine innerliche Festigung ihrer bäuerlichen Gesinnung und Berufsfreude gewonnen.

Freilich war die damalige Zeit einer weiteren Entwicklung nicht günstig. Durch 2 Jahre konnte in der Zwischenkriegszeit die Entlohnung für die Lehrkräfte nicht ausbezahlt werden. Nach einer kräftigen Entfaltungszeit durch die Förderung des damaligen Landeshauptmannes Dr. Karl Maria Stepan wurde das Werk von St. Martin nach 1938 unterbrochen. Als im Mai 1945 der inzwischen pensioniert gewesene Direktor des Volksbildungsheimes, wieder eingesetzt, seine Arbeit aufnehmen wollte, galt es zunächst, das von Bomben zerstörte, schwerbeschädigte Schloß St. Martin wieder bewohnbar zu machen und für die dringendsten Notwendigkeiten des täglichen Lebens zu sorgen. Unverzüglich wurden die Fortbildungsschulen wieder errichtet. Einführungskurse für neu hinzukommende Lehrer und Leiter abgehalten und durch Arbeitsgemeinschaften die für die Entwicklung so segensreiche Einrichtung eines Gedanken- und Erfahrungsaustausches zwischen den verantwortlichen Trägern des Fortbildungsschulwesens wieder eingeführt.

Wir sind fest überzeugt, daß das neue Gesetzeswerk eine konsequente und geradlinige Fortführung der Bildungseinrichtung von St. Martin ist. Wenn die eine oder andere Erfahrung nicht berücksichtigt werden konnte, so liegt das an Bestimmungen, die nicht in die Kompetenz des Landes fallen. Das Gesetz ist in seiner Textierung klar, in seinen Bestimmungen eindeutig, aber doch so locker, daß für neu zu gewinnende Erfahrungen ein möglichst breiter Spielraum bleibt. Ich halte es für notwendig und glaube, aus meiner tiefen inneren Überzeugung heraus aussprechen zu dürfen, daß das Werk Josef Steinbergers, das Werk von St. Martin, unversehrt und in seiner Wirksamkeit ungehemmt in diesem neuen Gesetzeswerk Platz gefunden hat. Auch für einen der Grundgedanken der Steinberger'schen Methode, die Berufsschule als Arbeitsgemeinschaft zu führen und für die Mitarbeit nicht nur landwirtschaftliche Fachkräfte, sondern auch Seelsorger, Ärzte, Juristen, Fürsorger und andere Volksbildner heranzuziehen, läßt das Gesetz einen breiten Raum offen. Auch für Lehrgänge, die ehemalige Schüler zu weiterbildenden Veranstaltungen zusammenfassen, ist durch eine Bestimmung im § 10 dieses Gesetzes die Möglichkeit geschaffen. In diesem gleichen Paragraphen sind auch die bisherigen Einführungskurse und Weiterbildungskurse für Arbeitsgemeinschaftsleiter gesetzlich verankert. Die sogenannten Zweigstellen im Lande Steiermark, wie Burgstall, Maria Lankowitz, Feistritz und Oberlorenzen, um deren Entwicklung sich besonders der derzeitige Direktor Prälat Kern große Verdienste erworben hat, sind im § 2 legalisiert.

Dankbar gedenke ich hier des Herrn Landesrates Prirsch, der als zuständiger Referent die Errichtung der Zweigstellen ermöglicht und dem gesamten bäuerlichen Fortbildungsschulwesen seine tatkräftige Sorge immer zugewendet hat. Ich danke auch bei der Verabschiedung dieses Gesetzes allen Leitern und Leiterinnen unserer bäuerlichen Fortbildungs- und Haushaltungsschulen im ganzen Land, die in jahrzehntelanger Arbeit die Verantwortung für die auf freiwilligen Besuch angewiesenen Schulen zu tragen hatten. Sie haben, angeleitet und geführt von Hofrat Dr. Josef Steinberger, als bahnbrechende Volksbildner jenen Erfahrungsschatz gesammelt, aus dem die weitere Entwicklung des bäuerlichen Schulwesens abgeleitet werden kann. Ich danke auch der Abteilung 8 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung mit den Herren Hofrat Dr. Hans Sedlmayer und Dr. Friedrich Welley, die die legistische Vorbereitung der beiden Gesetze in langer, wirklich mühe- und hingebungsvoller Arbeit geleistet haben. Ich gedenke dankbar auch der Mitarbeiter im Schloß St. Martin mit ihrem unermüdlichen Direktor Kern, und ich gedenke der Damen und Herren des bäuerlichen Fortbildungsschulrates und der Mitglieder des Steiermärkischen Kulturausschusses für die intensive Bearbeitung dieses Gesetzes. Ich danke nicht zuletzt auch Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Sie, wenn Sie dieses Gesetz annehmen und zum Beschluß erheben, dem alten Bauerntum dieses Landes eine neue, arbeitsfrohe und lebensstüchtige Jugend gewinnen helfen. (Allgemein sehr lebhafter Beifall.)

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Wir stimmen daher ab. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Landeskulturausschusses, Beilage Nr. 107, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 104, Gesetz, mit dem das Bauernkammergesetz abgeändert wird.

Berichterstatter ist Abg. Gottfried Ertl. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Gottfried Ertl:** Hoher Landtag! Ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes in diesem Zusammenhang hat uns, Anlaß gegeben, die Fassung des Bauernkammergesetzes vom 26. Juni 1958 abzuändern. Der Landeskulturausschuß hat in seinen Sitzungen vom 1. und 2. Februar 1961 eingehende Beratungen über diese Regierungsvorlage 104 durchgeführt und eine Reihe von Abänderungen beschlossen, die in der Beilage vorliegen. Der Landeskulturausschuß stellt demzufolge folgenden Antrag, der Hohe Landtag wolle den beiliegenden Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Bauernkammergesetz abgeändert wird, zum Beschluß erheben.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Abg. Edlinger.

Abg. **Edlinger:** Die Beilage 104 betrifft die Abänderung des Bauernkammergesetzes aus dem Jahre 1929. Seit dem Jahre 1949 haben wir in diesem Hohen Hause dieses Kammergesetz bereits dreimal novelliert. Zweimal war die Novellierung notwendig, weil der Verfassungsdienst gegen dieses Gesetz Einspruch erhoben hat. Das drittemal wurde über Auftrag des Finanzministeriums eine Novelle im Hohen Haus eingebracht. Die damalige Novellierung, im März 1958, hat den Landeskulturausschuß, aber vor allem den Hohen Landtag sehr beschäftigt. Die Novellierung, die damals im Landeskulturausschuß eingehendst besprochen wurde, wurde hier im Hohen Hause förmlich Paragraph für Paragraph zur Abstimmung gebracht, weil wir im Landeskulturausschuß unmöglich eine Einigung finden konnten. Vor allem die drei Begriffe: Kammerzugehörigkeit, Kammerumlage und Kammerwahlrecht konnten damals bei dieser Novellierung ebenfalls nicht in Einklang gebracht werden, so daß wir bei der Bauernkammerwahl 1959 vor großen Schwierigkeiten gestanden sind. Die Erstellung der Wählerlisten zur Bauernkammerwahl hat uns furchtbare Schwierigkeiten bereitet (LR. Prirsch: „Vor allem in Gußwerk!“), weil sich Außenstehende bemüht haben, das Gesetz nach ihrer Ansicht auszulegen, so daß Fragebogen hinausgeschickt wurden an die einzelnen Sekretäre der Kammern sowie an die Bürgermeister mit nicht weniger als 48 Fragen und Antworten. Es ist auch dazu gekommen, daß wieder Einsprüche gemacht wurden, so daß einwandfrei feststand, daß auch die 3. Novellierung nicht zur Klarstellung dieses Gesetzes geführt hat.

Nun erfolgte in der Zwischenzeit die Kammerwahl in Niederösterreich, wo ebenfalls ziemlich gleiche Verhältnisse wie in Steiermark waren. Auch dort wurden Einsprüche beim Verfassungsgerichtshof erhoben und dieser hat zugunsten der Einspruchswerber entschieden, so daß auch die steirische Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft zur Einsicht kam, daß eine weitere Novellierung des Gesetzes notwendig ist.

Sie hat am 28. September 1960 in der Vollversammlung einen entsprechenden Entwurf vorgelegt, worin vor allem die 16-Schilling-Grenze des Grundsteuermeßbetrages als niedrigste Grenze festgelegt wurde, der die Kammerzugehörigkeit, Kammerumlage und damit das Wahlrecht abgrenzte. Wir hatten damals energisch dagegen Stellung genommen und hingewiesen, daß durch diese Abgrenzung eine große Zahl von Eigentümern und kleinen Besitzern, vor allem Bergbauern, aus der Kammerzugehörigkeit ausgeschlossen werden, was wir als sehr verhängnisvoll betrachtet haben. Wir haben dort den Antrag gestellt, man möge diese Vorlage zurückstellen, um sie besser zu studieren und ihre Auswirkungen zu erkunden. Ein Beispiel: Im Bezirk Deutschlandsberg mit 6700 Betrieben würden, wenn diese Vorlage zur Annahme gekommen wäre, über 1500 Betroffene aus der Kammer ausgeschlossen. Mit einem Mehrheitsbeschluß wurde diese Vorlage am 25. Dezember 1960 angenommen. Als die Vollversammlung den Kammervoranschlag für 1961 behandelte, haben wir nochmals darauf hingewiesen und den Antrag gestellt, man möge doch diesen

Vorschlag mit den 16 S zurückziehen, denn er wirkt sich auch finanziell ungut aus. Die Kammer müßte in diesem Fall auf 500.000 S an Umlagen verzichten, wenn diese 16-Schilling-Grenze aufrecht erhalten bleiben würde. Unsere Einsprüche waren erfolglos. Wir sind in die Öffentlichkeit gegangen und haben bei einer Bauernkonferenz, wo unser Landesobmann Dr. Schachner anwesend war, diese Beschwerden vorgebracht. Er hat uns dort erklärt, daß die SPO alles tun werde, um dieses Unrecht an diesen kleinbäuerlichen und Bergbauernbesitzern zu verhindern; scheinbar ist diese klare Sprache unseres Landesobmannes gehört worden. (LR. Prirsch: „Nur scheinbar!“) Denn am 27. Jänner, als diese Vorlage 104 auflag, konnten wir mit Freude feststellen, daß das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 8, diesen Beschluß der Bauernkammer nicht berücksichtigt hat und von dieser 16-Schilling-Grenze war keine Rede mehr. (Abg. Dr. K a a n: „Die alte ha-Grenze besteht doch wieder!“) Es wurde verhindert die Herausnahme der nebenberuflichen Pächter und vor allem wurden die Kammerbeiträge der Pächter, die mit 10% des Einkommens veranschlagt waren, auf ein vernünftiges Maß zurückgestellt.

Ich bin überzeugt, auch im Sinne der übrigen Mitglieder des Landeskulturausschusses zu sprechen, wenn ich hier vor allem unserem Landesrat Dr. Schachner-Blazizek den Dank ausspreche, daß er bei allen diesen drei Gesetzen — zwei sind bereits beschlossen — so viel Verständnis für unsere Belange aufgebracht hat, so daß wir alle drei Gesetze erfolgreich abschließen konnten. So wurde es uns auch ermöglicht, für diese Gesetze zu stimmen. (Beifall bei SPO.)

3. Präsident **Dr. Stephan:** Hohes Haus! Zu dieser Vorlage habe ich im Auftrag der Freiheitlichen Fraktion nur ganz kurz einige Worte zu sagen. Der Herr Abg. Brandl erwähnte, daß dies die 4. Novelle des Bauernkammergesetzes sei. Wir glauben, daß es wahrscheinlich nicht die letzte sein wird und hoffen, daß noch vor der nächsten Bauernkammerwahl, die wohl noch eine Weile auf sich warten lassen wird, eine Novellierung in dem Sinne noch erfolgen wird, daß es auch einer Minderheit möglich gemacht wird, wenn sie eine bestimmte Stimmenanzahl erreicht hat, in der Landeskammer vertreten zu sein.

Es ist den hier sitzenden Damen und Herren bekannt, daß bei der letzten Wahl für unsere Fraktion fast 10.000 Stimmen abgegeben worden sind, aber wegen der allzu kleinen Wahlkreiseinteilung und auf Grund der übrigen Bestimmungen der Wahlordnung eben jene 10.000 Bauern nicht ihre Vertreter in die Landeskammer entsenden konnten. Wir hoffen sehr, daß das demokratische Bewußtsein der hier Sitzenden dazu beitragen wird, daß dem abgeholfen werden kann. Ferner sind wir der Meinung, daß hier ebenso wie anderswo, beispielsweise bei der Arbeiterkammerwahl, der amtliche Stimmzettel, der nunmehr doch schon in ganz Österreich angewendet wird, Eingang findet und auf diese Art und Weise ein einheitlicher Wahlvorgang zustandekommt.

Im übrigen geben wir der Vorlage unsere Zustimmung.

Landesrat **Prirsch:** Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Edlinger hat betont, daß nun die 4. Novelle des Bauernkammergesetzes vorliegt und der Abgeordnete Dr. Stephan meint, daß das noch nicht die letzte sein wird, die dieses Hohe Haus beschäftigt. Ich ersehe daraus, daß die zuständige Abteilung auch noch in der kommenden Zeit mit diesem Bauernkammergesetz zu schaffen haben dürfte. Natürlich werden wir auch in diesem Gesetz nicht schon alle Parteiwünsche hineinbringen können, und das wird auch in Hinkunft kaum möglich sein. Ich möchte nur eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Edlinger richtigstellen.

Ich gestehe ja dem Herrn Abg. Edlinger gerne zu, daß er nicht ganz und vollständig informiert sein kann. Die Frage mit der 16-Schilling-Grenze war solange vom Standpunkt des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und vom zuständigen Referat aus zu halten oder vorzusehen, solange nicht entschieden war, daß die Finanzbehörde geneigt ist, einen eigenen Kataster anzulegen. Es hat sich im Zuge der Verhandlungen und wohl auch durch die Beschlußfassung in anderen Bundesländern ergeben, daß diese technische Möglichkeit besteht. Wir haben daher vom Amt aus einen entsprechenden Entwurf ausgearbeitet, und ich darf sagen, daß ich den sehr überstürzt der Regierung vorlegen konnte. Ich glaube aber, einen Zusammenhang zwischen dem Bauerntag der SPO und dem Herrn DDr. Schachner-Blazizek zu konstruieren, scheint mir etwas weit hergeholt zu sein und scheint mir auch gar nicht notwendig. Ich weiß, daß Sie das benötigen, mein Gott, was benötigt man vor der Wahl nicht alles, und es sei Ihnen deshalb aufrichtig gegönnt. (Heiterkeit.) Und schließlich — warum soll man sich zum Schluß nicht auch einige schöne Sachen sagen — wünsche ich dem Herrn Abg. Dr. Stephan, daß man bei der nächsten Novellierung seinen Wünschen entgegenkommen könne, vor allem wünsche ich ihm, daß die Wähler dabei immer mittun.

Nun aber glaube ich, gerade im Zusammenhang mit dem Bauernkammergesetz doch auch sagen zu müssen, daß sich bei allen diesen gesetzlichen Maßnahmen immer wieder die Spannung zeigt, die in Österreich und wohl auch anderswo zwischen der Landwirtschaft und weiten Kreisen der übrigen Volkswirtschaft besteht. Es hat der Herr Abgeordnete Brandl — ich glaube nicht mit Unrecht, das möchte ich feststellen — darauf hingewiesen, daß der derzeitige Landwirtschaftsminister ein äußerst fähiger und kluger Mann ist, dessen Meinung in agrarpolitischen Fragen er scheinbar teilt. Das ist sehr erfreulich zu hören. Wenn der Herr Abgeordnete Brandl hier die Schwächen der konservativen Agrarpolitik in Österreich aufzeigt, so weiß ich nicht, wie das im Zusammenhang mit dem Landwirtschaftsminister und Hofrat Holzinger steht, die letzten Endes ja vom Bauernbund hingestellt worden sind, den Sie im weiteren Zusammenhang Ihrer Rede nicht gerade gelobt haben. Ich glaube, man sollte auch einige Wochen vor der Wahl die Logik nicht ganz auf den Nagel hängen. (Gelächter.) Wir würden uns freuen, wenn auch Ihre Parteigenossen in Wien die Meinung des Herrn Landwirtschaftsministers teilen würden, das könnte und würde nicht nur der österreichischen Landwirtschaft, son-

dern auch der übrigen österreichischen Volkswirtschaft, vor allem jenen Kreisen, die Sie zu vertreten glauben, für die Zukunft wirklich dienen. Ich freue mich auch deshalb, daß Sie dem Landwirtschaftsminister der ÖVP dieses Vertrauen zollen, weil ich annehme, daß sich das auf die gesamte Entwicklung gut auswirken könnte.

Auch Vizekanzler Dr. Pittermann ist scheinbar jetzt daraufgekommen, daß man doch auf die Kohlen nicht vergessen darf und daß das Öl aus dem Ausland auf die Dauer riskant ist. Ich möchte nur wissen, was seine Bürgermeister in den Kohlenbaugebieten sagen zu dieser sehr richtigen Auffassung und im Hinblick auf die Dinge, die der Herr Landeshauptmann in der Landesregierung und im Landtag nicht erst seit gestern und vorgestern, sondern schon seit Jahren vertritt. Wir freuen uns von der ÖVP aus im allgemeinen und vom Bauernstand aus im besonderen, wenn es gelingt, manchmal, wenn auch etwas spät, den politischen und wirtschaftlichen Gegner von der Richtigkeit und Notwendigkeit unserer Auffassung zu überzeugen. Dafür haben Sie, Herr. Abg. Brandl, heute ein leuchtendes und deutliches Beispiel deponiert. (Lebhafter Beifall bei ÖVP.)

Präsident: Da keine weitere Wortmeldung vorliegt, können wir abstimmen. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 367, über die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Maria Veitsberger, Witwe nach dem am 30. Dezember 1959 verstorbenen Johann Veitsberger, vertraglicher Wirtschaftler am Landesjugendheim Blümelhof.

Berichterstatter Abg. Gottfried Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Gottfried Brandl: Hohes Haus! Die genannte Vorlage beinhaltet die Bittschrift der Frau Maria Veitsberger, Witwe nach dem am 30. Dezember 1959 verstorbenen Johann Veitsberger, um gnadenweise Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses. Johann Veitsberger war vertraglicher Wirtschaftler am Landesjugendheim Blümelhof und hinterließ 5 unversorgte Kinder im Alter zwischen 3 und 13 Jahren. Die Witwe führt in ihrer Bittschrift an, daß sie infolge der 5 Kinder einer Beschäftigung nicht nachgehen könne und außerdem einen vom Verstorbenen begonnen Eigenheimbau fertigzustellen habe. Sie befindet sich daher in besonderer Notlage. Sie bezieht von der Pensionsanstalt eine monatliche Rente von S 652,50 und für die 5 Kinder zusammen eine Waisenrente von zusammen 1305 S. Die Landesregierung hat sich mit der Bittschrift der Frau Veitsberger befaßt und stellt zufolge Regierungssitzungsbeschlusses vom 18. Juli 1960 den Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Maria Veitsberger, geboren am 30. September 1914, wohn-

haft in Thal 285 bei Graz, Witwe nach dem vertraglichen Wirtschaftler beim Landesjugendheim Blümelhof Johann Veitsberger, wird mit Wirksamkeit ab 1. Mai 1960, gegen jederzeitigen Widerruf, längstens jedoch bis zur Selbsterhaltungsfähigkeit der Kinder Johann, geboren am 13. Februar 1947, Friedrich, geboren am 21. Juli 1948, Alois, geboren am 11. April 1951, Maria, geboren am 17. November 1952, Anna, geboren am 17. April 1957, für diese ein a.-o. Versorgungsgenuß in der Höhe von monatlich 300 S bewilligt.“

Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und empfiehlt dem Hohen Haus deren Annahme.

Präsident: Da keine Wortmeldung vorliegt, können wir zur Abstimmung schreiten. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 454, über die Bewilligung einer Gnadenrente an Regierungsrat Max Lobenwein für seine Gattin Anna.

Berichterstatter Abg. DDr. Gerhard Stepantschitz: Hohes Haus! Regierungsrat Max Lobenwein besitzt bereits einen außerordentlichen Versorgungsgenuß des Landes Steiermark. Er befindet sich durch eine schwere Erkrankung seiner Frau in einer besonderen Notlage, und ich darf auf Grund eines einstimmigen Beschlusses des Finanzausschusses dem Hohen Haus den Antrag stellen, ihm eine Gnadengabe von 500 S gegen jederzeitigen Widerruf zu bewilligen.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 455, über die Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben im ordentlichen Haushalt zur Errichtung eines Wassersammelbehälters für das Landesgut Glanz.

Berichterstatter Abg. Ing. Koch: Hoher Landtag! Bei der „unteren Musterwinzerei“ des Landgutes Glanz ist die Errichtung eines Wassersammelbehälters zur Bevorratung von Wasser zum Spritzen von Weingärten im Sommer erforderlich. Der hierfür notwendige Betrag von 7000 S wurde bei der Post U 8613,90/II freigegeben, wobei die hiedurch entstehende Überschreitung in der gleichen Höhe nur durch Einsparung und Bindung bei der Post 731,712 „Verschiedene landwirtschaftliche Förderungsmaßnahmen“ bedeckt werden kann. Der Finanzausschuß hat sich mit der gegenständlichen Vorlage eingehend befaßt, und namens des Finanzausschusses beantrage ich:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über

die Bedeckung überplanmäßiger Ausgaben von 7000 S für die Errichtung eines Wassersammelbehälters zur Bevorratung von Wasser zum Spritzen der Weingärten der „Unteren Musterwinzerei“ des Landesgutes Glanz durch Einsparung und Bindung eines gleich hohen Betrages bei der Post 731,712 „Verschiedene landwirtschaftliche Förderungsmaßnahmen“, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 456, über den Abverkauf der Winzerei Wollesnig im Ausmaß von 5,5 ha vom Gutsbestande des Landesgutes, Glanz an die Ehegatten Jakob und Theresia Peitler zum Preise von 60.000 S.

Berichterstatter Abg. **Hegenbarth:** Hoher Landtag! Wiederholt ist im Land Steiermark die Forderung aufgestellt worden, das Land Steiermark möge Realitäten und Betriebe, die es nicht benötigt, abstoßen. Diese Vorlage entspricht diesem wiederholt geäußerten Wunsch des Landtages. Das Land Steiermark besitzt in der KG. Glanz die sogenannte Winzerei Wollesnig. Es handelt sich dabei um einen sehr extrem gelegenen Betrieb im Ausmaß von 5,5 ha mit sehr schlechten Gebäuden. Das Ehepaar Peitler, welches diese Gebäude bewohnt, hat den Wunsch geäußert, diese Realität zu erwerben. Ein gerichtlich beeideter Sachverständiger hat den Wert der Realität mit knapp 60.000 S festgestellt. Nun hat die Steiermärkische Landesregierung vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages den Kaufvertrag abgeschlossen, wonach die Realität um 60.000 S an das Ehepaar Peitler verkauft wird. Der Landesfinanzausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit dieser Vorlage beschäftigt und mich beauftragt, das Hohe Haus um die Zustimmung zu bitten. Der Antrag lautet:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Abverkauf der Winzerei Wollesnig aus dem Gutsbestande des Landesgutes Glanz im Ausmaß von 5,5 ha samt den darauf befindlichen Baulichkeiten zwecks Seßhaftmachung der beim Landesgut Glanz beschäftigten Winzerfamilie Peitler um einen Gesamtpreis von 60.000 S an dieselben wird gemäß § 15 Abs. 2 lit. c des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 genehmigt.“

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 457, über die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von 154.757'50 S zu Lasten der Post 52,11 des außerordentlichen Landesvoranschlages 1960 zur buchmäßigen Verrechnung des für den Erweiterungsbau beim Landeskrankenhaus in Judenburg zur Verfügung gestellten Betoneisens.

Berichterstatter Abg. **Vinzenz Lackner:** Hoher Landtag! Die gegenständliche Vorlage, Einl.-Zl. 457, behandelt den Abverkauf von Betoneisen an die Baufirmen, die den Erweiterungsbau des Krankenhauses in Judenburg durchgeführt haben. Es handelt sich um einen Betrag von 154.757'50 S. Demnach ist die Zustimmung des Landtages erforderlich. Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und einen Ergänzungsantrag beschlossen. Der Ergänzungsantrag lautet:

„Gleichzeitig wird die Vermögensveräußerung an die bauführende Arbeitsgemeinschaft gemäß § 15 der Landesverfassung genehmigt.“

Namens des Finanzausschusses ersuche ich, der Vorlage mit Ergänzungsantrag zuzustimmen.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 458, über die Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben im ordentlichen Haushalt für den Bau eines Landarbeiterwohnhauses am Nebenbetrieb „Stierhof“ des Landwirtschaftsbetriebes Kirchberg am Walde.

Berichterstatter Abg. **Koller:** Hoher Landtag! Am Nebenbetrieb „Stierhof“ des Landwirtschaftsbetriebes Kirchberg am Walde ist die Errichtung eines Landarbeiterwohnhauses erforderlich. Der hierfür notwendige Betrag von 100.000 S wurde bei der Post U 8617,90/II „Bau eines Landarbeiterwohnhauses“ freigegeben, wobei die hierdurch entstehende Überschreitung in gleicher Höhe nur durch Einsparung und Bindung bei einer anderen Post U 7421,53 bedeckt werden kann. Da es sich um eine Überschreitung handelt, für welche die notwendigen Mittel nicht aufgebracht werden können, ist die Zustimmung des Hohen Landtages erforderlich. Ich stelle namens des Finanzausschusses den Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung überplanmäßiger Ausgaben von 100.000 S für den Bau eines Landarbeiterwohnhauses am Nebenbetrieb „Stierhof“ des Landwirtschaftsbetriebes Kirchberg am Walde durch Einsparung und Bindung eines gleich hohen Betrages bei der Post U 7421,53 „Sonderkurse“ wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 459, über die Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben im ordentlichen Haushalt für den Ankauf von Futtermitteln und Saatgut für den Landwirtschaftsbetrieb Grottenhof-Hardt.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Kaan. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Dr. Kaan:** Hohes Haus! Am 21. Juli 1960 ging ein schweres Unwetter über das Gebiet Thal—Haslau—Hardt nieder, das den landwirtschaftlichen Betrieb Grottenhof-Hardt schwer geschädigt hat. Der Betrieb hat das Glück, einen reichen Eigentümer zu haben, nämlich das Land Steiermark. Es war in der Lage, die zusammengeslagenen Futtermittel zu ersetzen, wozu 50.000 S benötigt wurden. Diese 50.000 S sind im Landesbudget bei der betreffenden Voranschlagspost nicht vorgesehen gewesen; sie können auch durch Ersparnisse oder durch Mehreinnahmen nicht gedeckt werden. Es ist wohl in diesem Betrieb durch die Anschaffung die Ordnung wiederhergestellt, aber noch nicht die budgetäre Ordnung. Um diese Ordnung herzustellen, wird beantragt, wie in der Beilage 459 formuliert, einen Beschluß des Landtages herbeizuführen. Namens des Finanzausschusses stelle ich diesen Antrag.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir schreiten daher zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 462, über die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Rechnungsjahr 1960 für Fertigstellungsarbeiten am wiederaufgebauten Wohnhaus Radkersburg, Hauptplatz 32, und deren Bedeckung durch eine Zuführung aus dem ordentlichen Landesvoranschlag.

Berichterstatter Abg. Hofmann. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Hofmann:** Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat sich mit der Vorlage 462 beschäftigt und nach eingehender Beratung beschlossen, dem Hohen Haus den Antrag vorzulegen, der lautet:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für das Rechnungsjahr 1960 in der Höhe von 38.500 S für Fertigstellungsarbeiten am wiederaufgebauten Wohnhaus Radkersburg, Hauptplatz 32, bei der Post 03,12 des außerordentlichen Landesvoranschlags sowie deren Bedeckung durch Zuführung eines gleich hohen Betrages aus dem ordentlichen Landesvoranschlag, Post 03,121, wird gemäß § 32 Abs. 2 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um die Annahme.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor; wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeord-

neten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zahl 463, über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1959.

Berichterstatter ist Abg. Wurm. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Wurm:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist die Landesregierung verpflichtet, dem Hohen Landtag alljährlich einen Bericht über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark vorzulegen. Dieser Bericht wurde im Landtag behandelt, dem Kontrollausschuß zugewiesen, in diesem Kontrollausschuß beraten und vom Finanzausschuß genehmigt. Namens des Finanzausschusses unterbreite ich den Antrag, den die Landesregierung am 20. Dezember 1960 gefaßt hat, dem Hohen Landtag. Der Antrag lautet:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: 1. Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1959 wird genehmigend zur Kenntnis genommen. 2. Die Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark wird in Ergänzung der bestehenden Anstaltssatzungen ermächtigt, bis auf weiteres im Rahmen von Förderungsaktionen des Bundes auch Bardarlehen aus Mitteln des Einlagengeschäftes zu gewähren, die nicht durch erstrangige Hypotheken oder durch Haftungen von Gebietskörperschaften gesichert sind, wenn andere hinreichende bankmäßige Sicherstellungen gegeben sind und diese Art der Sicherstellung für die Förderungsdarlehen zugelassen ist oder ausdrücklich gewünscht wird. Bei der Prüfung der gebotenen Sicherheiten ist ein strenger Maßstab anzulegen.“

Namens des Finanzausschusses ersuche ich das Hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

Präsident: Da keine Wortmeldung vorliegt, können wir zur Abstimmung schreiten. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

13. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 464, über den Verkauf der landeseigenen Grundstücke in der Hüttenbrennergasse EZ. 1338, 1339, 1340, 1341, 1342, 1343 und 1344, sämtliche KG. Graz VI, Jakomini, an die „Heimat Steiermark“, Gemeinnützige Wohnbau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H. in Graz, Radetzkystraße 7, zur Errichtung von 45 Eigentumswohnungen für Landesbedienstete.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Artur Freunbichler. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **DDr. Freunbichler:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Regierungsvorlage EZ. 464 beschäftigt sich mit dem Verkauf

von landeseigenen Grundstücken in Graz zwecks Errichtung von Eigentumswohnungen für Landesbedienstete.

Es handelt sich dabei um 9 Parzellen mit einem Gesamtflächenausmaß von 3078,5 m², die zwischen der Hüttenbrennergasse und der Unteren Bahnstraße gelegen sind und derzeit noch als Gartengrundstücke verpachtet sind. Auf diesen Grundstücken sollen durch die Gemeinnützige Wohnbau- und Siedlungsgesellschaft „Heimat Steiermark“ 3 fünfgeschossige Wohnhäuser mit insgesamt 30 Zweizimmer- und 15 Dreizimmerwohnungen mit Hilfe eines Darlehens nach dem Wohnbauförderungs-gesetz 1954 errichtet werden. Der Baukostenbeitrag einschließlich des Grundanteiles beläuft sich für eine Zweizimmerwohnung auf rund 29.000 S, der für eine 3-Zimmerwohnung auf rund 36.500 S, während die monatliche Rückzahlung bei einer 2-Zimmerwohnung rund 320.— S, bei einer 3-Zimmerwohnung rund 400.— S beträgt.

Bis jetzt haben sich etwa 130 Landesbedienstete um die Zuteilung einer Eigentumswohnung beworben, die Auswahl unter diesen Bewerbern für das besprochene Bauvorhaben erfolgt durch die Landesregierung. Da nach der Landesverfassung die Veräußerung von Landesvermögen nur über Beschluß des Landtages erfolgen kann, hat sich der Finanzausschuß mit der eingebrachten Vorlage in seiner Sitzung am 3. Februar 1961 ausführlich beschäftigt und kann ich in seinem Namen und Auftrag dem Hohen Hause folgenden Antrag zur Beschlußfassung empfehlen:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Verkauf der landeseigenen Grundstücke EZ. 1338—1344 KG. Graz VI, Jakomini, mit einem Gesamtflächenausmaß von 3.078,5 m² zum Preis von 215.490.— S an die „Heimat Steiermark“, Gemeinnützige Wohnbau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H. in Graz, zur Errichtung von Eigentumswohnungen für Landesbedienstete wird genehmigt. Die geschaffenen Wohnungen sind gemäß der Richtlinien der Wohnbauförderung 1954 innerhalb von drei Jahren nach Bezugsfertigstellung an die von der Steiermärkischen Landesregierung ausgewählten Wohnungsbewerber in das Wohnungseigentum zu übertragen. Die mit der Errichtung des Kaufvertrages verbundenen Gebühren und Kosten hat die „Heimat Steiermark“ zu übernehmen.“

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir können daher abstimmen. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Damit haben wir die heutige Tagesordnung erledigt.

Hohes Haus!

Die laufende Gesetzgebungsperiode des Steiermärkischen Landtages geht zu Ende. Die Landtagswahl ist bereits für den 12. März d. J. ausgeschrieben. Die heutige Landtagssitzung wird daher die letzte in dieser Gesetzgebungsperiode sein.

Ich beantrage daher im Einvernehmen mit den Obmännern der im Steiermärkischen Landtag ver-

tretenen Parteien, mit der heutigen Sitzung die Herbsttagung zu schließen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wenn es notwendig sein sollte, könnte der Landtag noch vor der 1. Sitzung des neugewählten Landtages zu einer außerordentlichen Tagung einberufen werden.

Ich möchte diese Sitzung nicht schließen, ohne vorher einen kurzen Überblick über die Tätigkeit des Steiermärkischen Landtages und der Ausschüsse in der IV. Gesetzgebungsperiode zu geben.

Die letzte Landtagswahl fand am 10. März 1957 statt und 8 Tage später, am 18. März 1957, trat der Landtag zu seiner ersten Sitzung zusammen.

In diesen 4 Jahren fanden 54 öffentliche Sitzungen des Steiermärkischen Landtages statt.

Da alle Geschäftsstücke in den Ausschüssen behandelt werden und somit die Haupttätigkeit der Abgeordneten in den Ausschüssen liegt, möchte ich kurz auch auf die Leistungen der Ausschüsse hinweisen:

Es wurden insgesamt 152 Ausschusssitzungen abgehalten.

Der Finanzausschuß trat zu 43 Sitzungen zusammen. Zu den wichtigsten Aufgaben des Finanzausschusses zählen wohl die alljährlichen Beratungen über den Landesvoranschlag. Diese Beratungen haben sich immer über mehrere Tage, oft spät in die Nacht hinein, erstreckt, konnten aber immer so zeitgerecht abgeschlossen werden, daß auch der Landtag die Landesvoranschläge noch vor Jahresende jeweils verabschieden konnte.

Neben den Gesetzen über die Landesvoranschläge hat der Finanzausschuß in der abgelaufenen Periode z. B. auch die Beratungen über die Änderung der Gesetze, betreffend die Regelung der Dienstverhältnisse und der Bezüge der vom Lande Steiermark bestellten Distriktsärzte und Landsbezirkstierärzte, über das Gesetz, betreffend die Landesumlage, die Abänderung des Gesetzes über die Bildung eines Fonds für gewerbliche Darlehen, das Fremdenverkehrsinvestitionsgesetz und das Blindenbeihilfengesetz, verabschiedet.

Aber auch Regierungsvorlagen über wesentliche Veränderungen im Landesvermögen und über die Gewährung von außerordentlichen Zuwendungen an Personen, die sich auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft besondere Verdienste erworben haben und an ehemalige Landesbedienstete, die aus bestimmten Gründen nicht in den Genuß einer ausreichenden Altersversorgung kommen konnten, mußten im Finanzausschuß beraten werden.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat in der abgelaufenen Periode 43 Sitzungen abgehalten.

Als wichtigste Gesetzesvorlagen, die nach Beratung in diesem Ausschuß vom Landtag beschlossen werden konnten, möchte ich hier erwähnen:

Die Landtagswahlordnung 1960, 2 Novellen zum Landes-Verfassungsgesetz, die Gemeindeordnung Graz 1958 mit einer Novelle, die Gemeindevahlordnung Graz 1957, die Gemeindevahlordnungsnovelle 1959, 3 Novellen zur Dienst- und Gehaltsord-

nung der Beamten der Gemeinde Graz 1956, 2 Novellen zum Gemeindebedienstetengesetz 1957, die Grundsteuerbefreiungsnovelle 1957, das Gesetz über den Mutterschutz von Dienstnehmerinnen der steirischen Gemeinden, auf die das Mutterschutzgesetz, BGBl. Nr. 76/1957, keine Anwendung findet, das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz, das Gesetz über die Schaffung einer Medaille für Verdienste beim Hochwassereinsatz 1958, das Gesetz über den Ehrenring des Landes Steiermark, das Gesetz über die Berechnung und Einhebung der Gemeindeverbandsumlage, die Benützungsabgabegesetznovelle 1960 und das Gesetz, mit dem der Bundes-Polizeidirektion Graz und dem Bundes-Polizeikommissariat Leoben straßenpolizeiliche Vollziehungsaufgaben übertragen werden.

Der Volksbildungsausschuß hielt 22 Sitzungen ab.

Neben einigen Gesetzen über die Errichtung von Hauptschulen, hat dieser Ausschuß auch die Beratungen über das Steiermärkische Kinogesetz 1958, das Steiermärkische Pflichtschulerhaltungsgesetz sowie über eine Novelle zum Religionsunterrichtsgesetz und zum Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1955, durchgeführt, so daß diese Gesetzesvorlagen vom Landtag beschlossen werden konnten.

Die Beratungen über das Steiermärkische Berufsschulerhaltungsgesetz konnten jedoch nicht abgeschlossen werden.

Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß hat in 15 Sitzungen Anträge auf Übernahme von Gemeindestraßen und Güterwegen als Landesstraßen behandelt und auch die Beratungen über das Gesetz über die einstweilige Regelung des Elektrizitätswesens im Lande Steiermark durchgeführt.

Der Landeskulturausschuß beschäftigte sich mit verschiedenen Anträgen und Regierungsvorlagen, von denen ich als wichtigste anführen möchte:

2 Novellen zum Bauernkammergesetz sowie eine Novelle zur Steiermärkischen Landarbeitsordnung, eine Novelle zur Steiermärkischen land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung, das Gesetz über die Förderung der Flurbereinigung, das Steiermärkische bäuerliche Berufsschulerhaltungsgesetz und das Steiermärkische bäuerliche Berufsschulgesetz.

Der Fürsorgeausschuß trat zu 7 Sitzungen zusammen:

Hier sind besonders die Beratungen über das Steirische Jugendschutzgesetz und das Steirische Jugendwohlfahrtsgesetz zu erwähnen.

Der Kontrollausschuß trat 9mal zusammen:

Er befaßte sich mit den Landes-Rechnungsabschlüssen 1955 und 1956, mit der Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark in den Geschäftsjahren 1958 und 1959 und mit den Prüfungsberichten der Kontrollabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Über diese Tätigkeit liegt der von mir bereits erwähnte Bericht dieses Ausschusses auf.

Aus diesem kurzen Bericht geht schon hervor, daß der Steiermärkische Landtag auch während der IV. Gesetzgebungsperiode im Zusammenwirken aller im Landtag vertretenen Parteien erfolgreich gearbeitet hat.

Es ist mir daher ein Bedürfnis, zum Abschluß der laufenden Gesetzgebungsperiode den Regierungsmitgliedern und allen Landtagsabgeordneten für ihre sachliche und verantwortungsbewußte Arbeit den besten Dank auszusprechen. Ich möchte diesen Dank besonders jenen Abgeordneten aussprechen, die wegen Erreichung der Altersgrenze dem neuen Landtag nicht mehr angehören werden. Ferner möchte ich auch danken unseren Beamten und Mitarbeitern, die durch fleißige und gewissenhafte Mitarbeit die Tätigkeit des Landtages erleichtert haben. Ferner der Presse und dem Rundfunk, die dafür gesorgt haben, daß die steirische Bevölkerung von der Arbeit des Landtages immer unterrichtet wurde.

Die kommenden Wochen werden von den einzelnen Parteien für die Vorbereitungen zu der am 12. März stattfindenden Landtagswahl verwendet werden.

Ich appelliere an alle Parteien, die Wahlpropaganda in sachlicher und verantwortungsbewußter Weise zu betreiben und darauf zu achten, daß sie nicht zu persönlichen Angriffen führt, damit auch im neugewählten Landtag wieder die Voraussetzungen für ein gedeihliches Arbeiten zum Wohle unseres Landes vorliegen.

Damit schließe ich die Herbsttagung und die heutige Sitzung. Wie bereits bekannt ist, wird jetzt eine Aufnahme aller Regierungsmitglieder und Landtagsabgeordneten gemacht. Hiezu ist eine kleine Vorbereitung notwendig. Ich bitte daher, den Sitzungssaal für ungefähr 10 Minuten zu verlassen und auf das Klingelzeichen wieder in den Saal zu kommen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 25 Minuten.)